

Kinderkram(?!) - Die Veranstaltungsreihe

„Das Recht von Kindern und Jugendlichen auf Beratung – Möglichkeiten und Grenzen in der Praxis“

Vortrag für pädagogische und therapeutische Fachkräfte sowie interessierte Eltern

Inhalte:

Kinder und Jugendliche haben das Recht auf Hilfe und Unterstützung. Dazu gehört bspw. das Recht auf Beratung – in Not- und Konfliktlagen auch ohne Kenntnis der Personensorgeberechtigten. In der Praxis bestehen dazu vielfältige Fragen, wie z.B.: Gibt es dabei ein Mindestalter? Wann ist ein Einverständnis von Eltern notwendig, und wie ist das bei getrenntlebenden Eltern? Wie steht es um den Datenschutz und die Schweigepflicht bei Minderjährigen?

Referentin: Prof. Dr. Brigitta Goldberg

Frau Goldberg ist Sozialarbeiterin und Juristin. Aktuell lehrt sie als Professorin für Jugendhilferecht, (Jugend-) Strafrecht und Kriminologie am Fachbereich Soziale Arbeit der Evangelischen Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe in Bochum. Sie ist weiterhin u.a. stellvertretende Vorsitzende des Deutschen Kinderschutzbundes NRW sowie Mitglied im Fachausschuss „Jugendhilferecht und Jugendhilfepolitik“ des AFET, Bundesverband für Erziehungshilfe e.V.

Programm:

ab 15.30 Uhr – Anmeldung und Stehkafee

16.00 Uhr – Vortrag mit Diskussion bis ca. 17.30 Uhr

Veranstaltungstag: 15. Mai 2019

**Veranstaltungsort: Bezirksregierung Münster, Saal 1
Domplatz 1 - 3, 48143 Münster**

Teilnahmegebühr: 10,- € (Barzahlung vor Ort)

Der Veranstaltungsort ist barrierefrei erreichbar.

Eine FM-Anlage stellen wir bei Bedarf bereit. Bitte geben Sie dies bei der Anmeldung mit an!

Anmeldung bis 30. April 2019 telefonisch oder per Mail beim DKSB Münster.